



12.02.2021

## Senioren Aktuell 01/2021

### Vorab-Info zur Erhöhung der Bezüge auch für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger:

- Die zum 01.04.2021 und 2022 vorgesehene tarifliche Erhöhung ist auch für Dienst- und Versorgungsempfänger/innen vorgesehen.
- Die Erhöhung im Jahr 2021 vermindert sich um den Abzug zugunsten der Versorgungsrücklage in Höhe von 0,2 Prozentpunkten. Damit werden die Versorgungsbezüge zum 01.04.2021 um 1,2 Prozent und zum 01.04.2022 um 1,8 Prozent erhöht.
- Das Beteiligungsverfahren der gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen hat am 03.02.2021 begonnen.

**Änderungen im Beihilferecht** wurden per Versorgungsbrief an alle Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger der BA versandt.

U.a. gibt es nun ab der 9. Änderungsverordnung wieder positive Auswirkungen bei der Kostenübernahme von Sehhilfen und für die Material- und Laborkostenerstattung beim Zahnersatz.

**Eine mögliche Beihilfe-App** wird bei der BA noch eine Weile auf sich warten lassen. Nach Rückfrage haben wir die Auskunft erhalten, dass die BA in diesen Zeiten andere Prioritätssetzungen hat.